

## ZWECK

Unterstützung der Verantwortlichen bei der Durchführung ihrer Aufgaben, insbesondere mit dem Ziel der Einhaltung der abfallrechtlichen Anforderungen bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

## ALLGEMEINES

- Die Bereiche, in denen gefährliche Abfälle zur Entsorgung bereitgestellt werden, sind stets unter Verschluss zu halten; sie dürfen nur ausdrücklich Befugten zugänglich sein.
- Die Bereitstellung von Abfallsammelgefäßen erfolgt in der Regel durch den vertraglich gebundenen Entsorgungsfachbetrieb.
- Es dürfen nur ordnungsgemäß gekennzeichnete Gebinde/Behälter eingelagert werden.
- Gebinde/Behälter sind stets verschlossen und auf oder in Auffangwannen zu lagern.
- Originalverschlossene Gebinde/Behälter sind zu kennzeichnen. Der Inhalt dieser Gebinde/Behälter wird soweit möglich einer Wiederverwertung zugeführt.
- Zusammenlagerungsverbote sind zu beachten, d.h. z.B. keine Lagerung von Stoffen, die miteinander reagieren könnten auf einer gemeinsamen Auffangwanne oder im gemeinsamen Auffangraum!
- Befüll- und Entleervorgänge nur in Auffangwannen durchführen.
- Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten ggf. bei Befüll- und Entleervorgängen Behälter erden oder sonstige Maßnahmen zum Explosionsschutz ergreifen.
- Abtropfende Flüssigkeiten auffangen bzw. kleinere Leckagen oder ausgetretene Stoffmengen mit Bindemittel aufnehmen und als fachgerecht zu entsorgen.
- Höchstzulässige Gesamtlagermenge: 1.000 l
- Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und sind stets freizuhalten!
- Unnötige Brandlasten (z.B. Verpackungen) sind zu vermeiden!

## ENTSORGUNGSVORGÄNGE

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [Sonderentsorgung@FU-Berlin.de](mailto:Sonderentsorgung@FU-Berlin.de) oder telefonisch an Herrn Bertram (Tel. +4930 838 52655) oder Frau Heufelder (Tel. +4930 838 64273) oder nutzen Sie unser [Formular zur Anforderung einer Sonderentsorgung auf unserer Website](#).

Von der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie wird anschließend der vertraglich gebundene Entsorgungsfachbetrieb mit der Abholung der bereitgestellten Abfälle beauftragt.

Die Übergabe der Abfälle muss unter ständiger Beaufsichtigung erfolgen. Die Verantwortlichen für die Übergabe prüfen den abfallrechtlichen **Übernahme-/Begleitschein** auf Vollständigkeit:

- richtige **Abfall-Erzeugernummer** eingetragen?
- richtige **Abfallschlüsselnummer** eingetragen?
- richtige **Abfallmenge** eingetragen?
- **Gefahrgut-Klassifizierung** unter Vermerke aufgeführt?

Nach **Prüfung** wird der **Übernahme-/Begleitschein unterzeichnet**. Die für den Abfallerzeuger bestimmte Ausfertigung wird per **Hauspost** an die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie oder **E-Mail** an [Sonderentsorgung@FU-Berlin.de](mailto:Sonderentsorgung@FU-Berlin.de) weitergeleitet.